An das

Standesamt Freyung

Rathausplatz 1

94078 Freyung

Antrag auf Berichtigung eines Registereintrags (§§ 47, 48 Personenstandsgesetz)

Bitte die erforderlichen Nachweise beifügen und den Antrag an das Standesamt Freyung übersenden.

Zu berichtigender Eintrag (aktuelle Urkunde ist beigefügt)

Geburtenregister · Nummer (G)

Eheregister · Nummer (E)

Lebenspartnerschaftsregister · Nummer (L)

Sterberegister · Nummer (S)

Name der Person, auf die sich der Eintrag bezieht

Geburtsdatum der Person, auf dich sich der Eintrag bezieht

Antragstellerin / Antragsteller
(Personalausweis oder Reisepass ist in Kopie beigefügt)

Familienname und ggf. Geburtsname

Vornamen

E-Mail-Adresse

Beteiligt als

Anschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort)

Telefon

stellt folgenden Berichtigungsantrag:

Nachweise:

Ort und Datum

Unterschrift der antragstellenden Person(en) **-handschriftlich-**

Informationen zur Berichtigung und Fortführung von Geburten-, Ehe- und Sterberegistern (§§ 5, 47, 48 ff. Personenstandsgesetz)

Ist ein Eintrag im Geburten-, Ehe- oder Sterberegister unrichtig oder unvollständig, kann er berichtigt oder fortgeführt werden. Bei solchen Folgebeurkundungen unterscheidet man zwischen Berichtigungen und Folgebeurkundungen.

Berichtigung:
Die Eintragung war von Anfang an fehlerhaft.
Beispiel:
Bei der Geburtsbeurkundung eines Kindes wurde der Familienname der Mutter falsch eingetragen.

Fortführung:
Es sind spätere Ereignisse eingetreten, die den ursprünglich richtigen Sachverhalt verändert haben.
Beispiel:
Der Geburtsname eines Kindes hat sich nach seiner Geburt geändert. Zuerst führte das Kind den Namen der Mutter, durch eine Namenserklärung der Eltern führt es jetzt den Namen des Vaters.

Voraussetzungen
Eine Berichtigung ist schriftlich oder mündlich zur Niederschrift zu beantragen. Beteiligte sind grundsätzlich die Personen, auf die sich ein Eintrag bezieht bzw. die in dem Register eingetragen sind (bei einem Geburtsregister also das Kind und die Eltern). Der Grund der Berichtigung ist anzugeben und Nachweise sind vorzulegen.
Die Nachweispflicht für die Unrichtigkeit obliegt der antragstellenden Person.

Ablauf
Nach Antragstellung entscheidet das Standesamt in den meisten Fällen über die Zulässigkeit der beantragten Berichtigung und nimmt diese auch selbst vor. In einigen Fällen muss eine gerichtliche Entscheidung herbeigeführt werden. Der Antrag kann über das Standesamt gestellt werden oder alternativ auch direkt beim zuständigen Gericht.

Weitere Hinweise
Zuständig für die Entgegennahme von Berichtigungs- oder Fortführungsanträgen ist das Standesamt, welches das zu berichtigende oder fortzuführende Register führt. Die Bearbeitungsdauer ist vom Einzellfall abhängig und kann, beispielsweise wenn ein gerichtliches Verfahren durchzuführen ist, mehrere Wochen bis Monate dauern.

Benötigte Unterlagen

- unterschriebener Antrag mit Begründung
- gültiges Ausweisdokument
- Nachweise, die den richtigen Sachverhalt belegen (Anmerkung: Nachweise sind im **Original** vorzulegen und werden nach Abschluss des Verfahrens durch das Standesamt zurückgegeben)